



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)**

Herr Menne

Telefon: (0221) 221-98313

Fax: (0221) 221-98347

E-Mail: dieter.menne@stadt-koeln.de

Datum: 16.09.2019

Beschlussprotokoll

über die **38. Sitzung der Bezirksvertretung Kalk** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 12.09.2019, 17:00 Uhr bis 19:52 Uhr, Raum 901

I. Öffentlicher Teil

- D Aktuelle Stunde - Schulnotstand im Stadtbezirk Kalk
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis
90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE. und des Bezirksvertreters Hoo-
ghoughi (FDP) vom 10.09.2019
AN/1200/2019**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk verweist die Angelegenheit zur weiteren Bearbeitung in die Verwaltung mit der Maßgabe zu prüfen, welche alternativen Möglichkeiten es zur Teilauslagerung der Schule „Zehnthofstraße“ bzw. KGS Kapitelstraße gibt. Insbesondere ist zu prüfen, wie lange die Herrichtung des Grundstücks „Helene-Weber-Platz“ dauern würde und ob bzw. wann das Schulgebäude in der Albermannstraße in Kalk genutzt werden könnte.

Sollten beide Grundstücke wider Erwarten nicht für aktuelle schulische Zwecke nutzbar sein, soll die Verwaltung unmittelbar mit den Planungen für die Sanierung bzw. den Teilneubau des Schulgebäudes in der Zehnthofstraße in Köln-Ostheim beginnen.

Zudem soll die Verwaltung mitteilen und prüfen, wann mit der Fertigstellung der Thesalonikis-Allee zu rechnen ist und ob hier ggf. eine Beschleunigung möglich wäre.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Hinweis: Bezirksvertreter Fischer (Fraktion DIE LINKE.) war bei der Abstimmung nicht anwesend.

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Entfernung LKW-Durchfahrtsverbotsschilder Rather Mauspfad zwischen Lützerathstraße und Rösrather Straße (Az.:02-1600-83/19) 2244/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk dankt dem Petenten für die Eingabe, lehnt aber die Entfernung der LKW-Durchfahrtsverbotsschilder auf dem Rather Mauspfad ab.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. zugestimmt.

7 Anträge gem. §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

**7.1 Baustelleneinrichtungen Eiler Straße und Rather Schulstraße im Zusammenhang mit den Brückenbauarbeiten der A3 im Stadtteil Rath/Heumar
Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2019
AN/1114/2019**

Der Antrag wurde aufgrund der Ausführungen der Verwaltung für erledigt erklärt.

**7.2 Notwendige Maßnahmen im Zusammenhang mit den Brückenbauarbeiten der A3 im Stadtteil Rath/Heumar
Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2019
AN/1115/2019**

Bezirksbürgermeisterin Greven-Thürmer stellt den durch die CDU-Fraktion geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt folgende notwendige Maßnahmen im Zusammenhang mit den Brückenbauarbeiten der A3 im Stadtteil Rath/Heumar:

1. Die bisherigen Hinweise auf die geänderte Verkehrssituation und die vorhandenen Umleitungsrouten sind räumlich auszuweiten. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie durch frühzeitigere Hinweise die Verkehre noch früher aus dem Ort rauszuhalten sind
2. Auf dem Röttgensweg und der Porzer Straße sind – vor allem im Hinblick auf die dort befindlichen Kindergärten und Schulwege – weiterhin vermehrt Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Insbesondere auch zu den Bring- und Abholzeiten der Kindergärten bzw. Schulen. Zudem ist dem erheblich angewachsenen Verkehrsaufkommen in der Wikingerstraße mit zusätzlichen Geschwindigkeitskontrollen zu begegnen.

3. Die vorhandenen Durchfahrtsbeschränkungen für LKW in Rath/Heumar, wie z.B. der Porzer Straße als Anliegerstraße, sind durch die Verwaltung konsequenter zu überwachen und bei Verstößen entsprechend zu sanktionieren.
4. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die bisherige Einbahnstraßenregelung in der Straße „An der Konde“ auf dem Teilstück zwischen Porzer Straße und Narzissenhof für die Bauphase aufgehoben werden kann und zumindest für die Anwohner der Straßen An der Konde, Narzissenhof, Bahnstraße und Rather Schulstraße eine Befahrung dieses Teilstücks ermöglicht werden kann.
5. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob für die Dauer der Einbahnstraßenregelung auf der Eiler Straße ein zusätzlicher temporärer Fußgängerüberweg („Zebra-streifen“) auf der Forststraße in Höhe der Einmündung des Röttgensweg (Haltestelle der Buslinie 154) eingerichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.3 Belegung des Ottmar-Pohl-Platzes in Köln-Kalk durch einen Verkehrsübungsparcours für fahrradfahrende Kinder
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.08.2019
AN/1116/2019

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob Teile des Ottmar-Pohl-Platzes in Köln-Kalk im Rahmen der ohnehin angedachten Umgestaltung und Belegung des Platzes, in einen Verkehrsübungsparcours für fahrradfahrende Kinder umgestaltet werden können. Der Fahrradbeauftragte der Stadt Köln ist in die Planung beratend einzubeziehen. Die Umsetzungsplanung ist der Bezirksvertretung Kalk vorab vorzustellen.

In diesem Kontext wird gebeten, weiterhin kurzfristig zusätzliche Sitzbänke und Fahrradabstellanlagen aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.4 Aufstellen von Müllcontainern als Übergangslösung am Rather Kirchweg in Köln-Neubrück
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.08.2019
AN/1117/2019
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 10.09.2019
AN/1221/2019

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde auf Wunsch der antragstellenden Fraktion zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

8 Verwaltungsvorlagen

8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8.1.1 Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2020/2021 einschließlich der Finanzplanung bis 2024 und der sonstigen Anlagen 2979/2019

3. Frauenhaus

Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln vom 08.07.2019 AN/1032/2019

**Bezirke besser ausstatten – 1 € pro Kölnerin und Kölner
Beratung des Haushaltsplan-Entwurfes 2020/2021 (2979/2019)
Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.09.2019 AN/1214/2019**

**Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021 (Vorlage 2979/2019)
Anregung der Bezirksvertretung Kalk für den politischen Veränderungsnachweis des Rates zum Doppelhaushalt 2020/2021
Bürgerbegegnungsstätte in den Räumlichkeiten Remscheider Str. 32 in Köln-Kalk -Nachbarschaftsarbeit Kalk Nord dauerhaft sichern**

Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.09.2019 AN/1219/2019

Bezirksbürgermeisterin Greven-Thürmer lässt zunächst über den gemeinsamen Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen:

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Kalk fordert den Rat der Stadt Köln auf, den folgenden Beschluss zur Festsetzung der bezirksbezogenen Mittel, beginnend ab dem Doppelhaushalt 2010/2021 zu fassen:

Der Betrag pro Einwohner und Einwohnerin wird von 0,65 € auf 1,00 € erhöht, der Sockelbetrag bleibt bei 30.000 € pro Bezirk.

Die jährlichen Mittel werden somit auf 1.353.400 € erhöht und verteilen sich wie folgt auf die Bezirke:

<u>Bezirk</u>	<u>Stadtbezirk</u>	<u>neuer Betrag</u>
1	Innenstadt	157.300 €
2	Rodenkirchen	140.200 €
3	Lindenthal	181.800 €
4	Ehrenfeld	138.900 €

<u>Bezirk</u>	<u>Stadtbezirk</u>	<u>neuer Betrag</u>
5	Nippes	148.100 €
6	Chorweiler	112.800 €
7	Porz	143.700 €
8	Kalk	151.200 €
9	Mülheim	179.400 €

2. Zukünftig dienen die prognostizierten Einwohner*innenzahlen als Basis für den Kopfbetrag und nicht die zwei Jahre alten statistischen Zahlen; außerdem erfolgt eine jährliche Anpassung in mindestens der Höhe der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst (Kommune).
3. Die Vorlage 2981/2019 (Veranschlagung der bezirksorientierten Mittel im Stadtbezirk Kalk für die Jahre 2020 und 2021) ist entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anschließend stellt sie den gemeinsamen Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Rat beschließt ab Januar 2021 die Schaffung und Förderung einer Bürgerbegegnungsstätte in den bestehenden Räumlichkeiten des „Nachbarschaftstreffs“ in der Remscheider Straße in Köln-Kalk in Trägerschaft des Pavillon e.V..

Die bestehende Kooperation zum Runden Tisch Quartiersentwicklung Kalk Nord, insbesondere dem Interkulturellen Dienst der Stadt Köln, soll nahtlos mit Auslaufen der ESF Förderung zum Ende des Jahres 2020 ab Januar 2021 weitergeführt und dauerhaft städtisch gefördert werden, sodass die Förderung auch in den folgenden Haushaltsplänen ab 2022 zu berücksichtigen ist.

Entsprechende Mittel für die erforderlichen Personalkosten in Höhe von ca. 26.450,00 € sind über den politischen Veränderungsnachweis im Doppelhaushalt 2020/2021, beginnend ab 2021, einzustellen.

Es wird angeregt, die Aufgabe im Dezernat V, Sachgebiet 50/2, anzubinden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Bezirksbürgermeisterin Greven-Thürmer lässt abschließend über den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit den Ergänzungen aus den zuvor beschlossenen Änderungsanträgen abstimmen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk nimmt den Haushaltsplan-Entwurf für den Doppelhaushalt 2020/21 einschließlich der Finanzplanung bis 2024 und der sonstigen Anlagen zur Kenntnis und bittet den Rat folgende Änderungen zu beschließen:

A. Festsetzung der Höhe der bezirksbezogenen Mittel

1. Die bezirksbezogenen Mittel werden beginnend ab dem Doppelhaushalt 2010/2021 wie folgt festgesetzt:

Der Betrag pro Einwohner und Einwohnerin wird von 0,65 € auf 1,00 € erhöht, der Sockelbetrag bleibt bei 30.000 € pro Bezirk.

Die jährlichen Mittel werden somit auf 1.353.400 € erhöht und verteilen sich wie folgt auf die Bezirke:

<u>Bezirk</u>	<u>Stadtbezirk</u>	<u>neuer Betrag</u>
1	Innenstadt	157.300 €
2	Rodenkirchen	140.200 €
3	Lindenthal	181.800 €
4	Ehrenfeld	138.900 €
5	Nippes	148.100 €
6	Chorweiler	112.800 €
7	Porz	143.700 €
8	Kalk	151.200 €
9	Mülheim	179.400 €

2. Zukünftig dienen die prognostizierten Einwohner*innenzahlen als Basis für den Kopfbetrag und nicht die zwei Jahre alten statistischen Zahlen; außerdem erfolgt eine jährliche Anpassung in mindestens der Höhe der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst (Kommune).
3. Die Vorlage 2981/2019 (Veranschlagung der bezirksorientierten Mittel im Stadtbezirk Kalk für die Jahre 2020 und 2021) ist entsprechend anzupassen.

B. Schaffung und Förderung einer Bürgerbegegnungsstätte in Köln-Kalk

Der Rat beschließt ab Januar 2021 die Schaffung und Förderung einer Bürgerbegegnungsstätte in den bestehenden Räumlichkeiten des „Nachbarschaftstreffs“ in der Remscheider Straße in Köln-Kalk in Trägerschaft des Pavillon e.V..

Die bestehende Kooperation zum Runden Tisch Quartiersentwicklung Kalk Nord, insbesondere dem Interkulturellen Dienst der Stadt Köln, soll nahtlos mit Auslaufen der ESF Förderung zum Ende des Jahres 2020 ab Januar 2021 weitergeführt und dauer-

haft städtisch gefördert werden, sodass die Förderung auch in den folgenden Haushaltsplänen ab 2022 zu berücksichtigen ist.

Entsprechende Mittel für die erforderlichen Personalkosten in Höhe von ca. 26.450,00 € sind über den politischen Veränderungsnachweis im Doppelhaushalt 2020/2021, beginnend ab 2021, einzustellen.

Es wird angeregt, die Aufgabe im Dezernat V, Sachgebiet 50/2, anzubinden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.1.2 Haushaltsplan-Entwurf 2020/21

**hier: Veranschlagung der bezirksorientierten Mittel für die Jahre 2020 und 2021 gemäß § 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
2981/2019**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. § 37 Abs. 3 GO NRW für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 unter Bezug auf die Entscheidung des Rates vom 09.07.2019 in Höhe von 108.800 € wie folgt:

Konsumtiver Bereich			
<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Bezeichnung Teilergebnisplan</i>	<i>Ansatz2018</i>	<i>Finanzposition</i>
0301	Schulträgeraufgaben	4.000,00	0285.573.1800.4
0416	Kulturförderung	6.000,00	0285.573.1800.4
0504	Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen	35.000,00	0285.573.1800.4
0604	Kinder- und Jugendarbeit	45.800,00	0285.573.1800.4
0801	Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten	9.000,00	0285.573.1800.4
1301	Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen	9.000,00	0285.573.1800.4
Gesamtsummen DR 68		108.800,00	

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.1.3 Prüfauftrag zur Änderung der Linienführung der Buslinie 157 in Köln-Ostheim in Fahrtrichtung Ostheim
hier: **Beschluss der Bezirksvertretung Kalk vom 22.06.2017, TOP 7.3, Beschluss der Bezirksvertretung Kalk vom 21.06.2018, TOP 7.4 sowie Eingabe an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vom 13.06.2018 (AZ 02-1600-96/18) 1779/2019**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk

- stellt zunächst klar, dass die beiden Beschlüsse der Bezirksvertretung Kalk vom 22.06.2017, TOP 7.3, und 21.06.2018, TOP 7.4, nicht weiter verfolgt werden.
- spricht sich gegen eine Änderung der Linienführung der Buslinie 157 in Fahrtrichtung Ostheim über Hardtgenbuscher Kirchweg und Weinheimer Straße aus.
- bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Trasse der Stadtbahnlinie 9 zwischen Hardtgenbuscher Kirchweg und Frankfurter Straße so ausgebaut werden kann, dass sie mit Bussen aus Richtung Hardtgenbuscher Kirchweg zu befahren ist. In diese Prüfung soll einbezogen werden, ob die Endhaltestelle dann an die ohnehin zu erfolgende Verlängerung der Stadtbahnhaltestelle der Linie 9 in Ostheim in Fahrtrichtung Königsforst Ostheim verlegt werden kann. Dazu müsste der Bus die Trasse noch vor der Wendehaltestelle verlassen und auf den Wirtschaftsweg fahren können.
- bittet die Verwaltung, möglichst schon zur Sitzung am 28.11.2019 eine erste Einschätzung zur grundsätzlichen Machbarkeit und zu den möglichen Kosten abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.1.4 Zuwendungen aus dem städtischen Aktivierungsfonds für zwei Projekte im Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ im Rahmen des Leitkonzeptes „Starke Veedel - Starkes Köln“ 2998/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt,

- dem Antrag des Vereins WIR für EUCH Köln e.V. auf eine Zuwendung in Höhe von 1.249 € für das Projekt „WIR kids“ sowie
- dem Antrag des Vereins WIR für EUCH Köln e.V. auf eine Zuwendung in Höhe von 1.249 € für das Projekt „WIR eltern“

statt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.1.5 Zuwendungen aus dem städtischen Aktivierungsfonds für ein Projekt im Sozialraum „Humboldt/Gremberg und Kalk“ im Rahmen des Leitkonzeptes „Starke Veedel - Starkes Köln“ 2999/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt,

- dem Antrag des Vereins Geschichtswerkstatt Köln-Kalk e.V. auf eine Zuwendung aus dem städtischen Aktivierungsfonds in der beantragten Höhe von 1.249 € statt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8.2.1 Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 70451/03 - Stellungnahmen/Satzungsbeschluss - Arbeitstitel: "MHD Gelände" in Köln-Kalk 2464/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt

1. über die zur Teilaufhebung des Bebauungsplan-Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 70451/03 für das Gebiet zwischen der Bahnstraße Köln-Siegburg im Westen und Süden, der Kalker Hauptstraße im Norden der Bebauung westlich der Trimbornstraße im Osten, Arbeitstitel: "MHD Gelände" in Köln-Kalk abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4;
2. die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 70451/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. zugestimmt.

**8.2.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel:
"Hallen Kalk"
2643/2019
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 10.09.2019
AN/1220/2019**

Bezirksbürgermeisterin Greven-Thürmer lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. einzeln abstimmen:

Beschlüsse:

1. Beschluss:

1. Statt des beschleunigten Verfahrens wird ein reguläres Verfahren durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. und der Bezirksvertreterin Frau Grube (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) abgelehnt.

2. Beschluss:

2. Das so genannte beschleunigte Verfahren wird um folgende Punkte erweitert:

- a. Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Fraktionen DIE LINKE. und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

3. Beschluss:

2. Das so genannte beschleunigte Verfahren wird um folgende Punkte erweitert:

- b. Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in einem gemeinsamen Vorstellungs- und Erörterungstermin. Die Diskussion wird protokolliert und es besteht im Anschluss noch vier Wochen Zeit, Bedenken und Vorschläge vorzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. und der Bezirksvertreterin Frau Grube (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) abgelehnt.

4. Beschluss:

2. Das so genannte beschleunigte Verfahren wird um folgende Punkte erweitert:

- c. Die Träger öffentlicher Belange werden direkt angeschrieben und mit notwendigen Unterlagen versorgt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Fraktionen DIE LINKE. und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

5. Beschluss:

2. Das so genannte beschleunigte Verfahren wird um folgende Punkte erweitert:

- d. Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung fließen, sofern es sich um berechnete, rechtlich begründete oder sinnvolle Anliegen handelt, in das weitere Planverfahren mit ein.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. und der Bezirksvertreterin Frau Grube (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) abgelehnt.

6. Beschluss:

2. Das so genannte beschleunigte Verfahren wird um folgende Punkte erweitert:
- e. Bezugnehmend auf den beschlossenen Klimanotstand, sind entsprechende Klimauntersuchungen zu aktualisieren (in Bezug auf Auswirkungen auf das Klima, Resilienz gegenüber dem Klimawandel und Starkregen)

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Fraktionen DIE LINKE. und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

7. Beschluss:

3. Anstelle der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird nicht nur gemäß § 13a Absatz 3 BauGB bekannt gemacht, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, sondern auch in den lokalen Print- und Onlinemedien, sowie in den sozialen Netzwerken. Hierbei ist die Möglichkeit der Online-Beteiligung vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Fraktionen DIE LINKE. und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

8. Beschluss:

4. Bei der Aufstellung des Bebauungsplans ist unter anderem das folgende Pflichtenheft zu berücksichtigen:
- a. Die Orientierung an Klima- und Umweltgerechtigkeit sowie Gemeinwohl hat bei der Entwicklung des Geländes oberste Priorität.
 - b. Versiegelte, zukünftig nicht überbaute Flächen sind zu entsiegeln.
 - c. Die Gebäudetiefen sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren und die Freiflächen unter Berücksichtigung der Maßgaben der essbaren Stadt zu bepflanzen.
 - d. Schattenspendende Bäume sind entlang der gesamten Hausreihe vorzusehen.
 - e. Es ist mindestens der Passivhausstandard einzuhalten.
 - f. Die Gebäude sind von vorneherein mit Dach- und Fassadengrün in optimierter Kombination mit Solarstrom und Solarthermie zu konzipieren.
 - g. Eine Wärmeplanung ist vorzusehen, damit zum Beispiel Wärmeerzeuger (z.B. Gewerbe) und Wärmeabnehmer (z.B. Wohnen) zusammenfinden und Abwärme, aber auch Solarthermie und eventuell Geothermie genutzt werden können. Für den Restbedarf ist ein Anschluss an das Fernwärmenetz zwingend vorzuschreiben, wenn dies technisch möglich ist.
 - h. Verbrennungsverbote sind vorzusehen (z.B. für Ölheizanlagen, aber auch für Pellets und Biomasse) zur Luftreinhaltung im innerstädtischen Raum.
 - i. Die Gebäude sind so zu gestalten und aufeinander abzustimmen, dass Sonneneinstrahlung und Frischluft optimal genutzt werden können.
 - j. Zäune und Hecken um die privaten Freiflächen sind zu untersagen, außer für Mieter- und Mitarbeitergärten, die mit einer artenreichen, insekten- und vogelfreundlichen Hecke abgegrenzt werden dürfen
 - k. Für das Abwasser ist ein Trennsystem zwischen Regenwasser und Abwasser vorzusehen.

- l. Regenwasser ist vor Ort zwischenzuspeichern und für die Bewässerung der Grün-Dächer, Grün-Fassaden und der äußeren Grünflächen zu nutzen. Überschüssiges Regenwasser soll vor Ort versickern.
- m. Befestigte Flächen sind auf ein notwendiges, behindertengerechtes Minimum zu reduzieren und sollen nicht aus geschlossenen Asphalt- oder Betondecken bestehen.
- n. Die Oberfläche befestigter Flächen ist möglichst hell zu gestalten und mit Versickerungsmöglichkeiten zu versehen.
- o. Abfallsammelstellen sind entweder unterirdisch oder besser noch in den Gebäuden vorzusehen.
- p. Auf die Straßenverbindung zwischen Neuerburgstraße und neuer Straße ist zu verzichten und die neue Straße mit einem Wendehammer zu versehen.
- q. Es ist zu berücksichtigen, dass Vision e.V., die Pflanzstelle und der Dirtpark jeweils nur einmal umziehen an ihren endgültigen und dauerhaften Standort.
- r. Für den Dirtpark ist ein Alternativgelände mit mindestens 3.000 qm in unmittelbarer Nähe zu den AbenteuerHallen Kalk zu planen.
- s. Für den Vision e.V. ist möglichst ein Einzelgebäude, aber zumindest eine separater Zugang zu planen mit mindestens 400 qm Nutzfläche, den Voraussetzungen zur Einrichtung des Drogenkonsumraums und einer, der heute entsprechenden Außenfläche.
- t. Die Pflanzstelle ist mindestens in derzeitiger Größe planerisch dauerhaft zu sichern und in ihrem Zuschnitt so zu gestalten, dass sie in der öffentlichen Grünfläche keine Durchgangsbarrriere bildet.
- u. Bei der Gestaltung und Bepflanzung der öffentlichen Grünfläche sind die Belange der essbaren Stadt ebenso zu berücksichtigen, wie die Berücksichtigung von Kaltluftströmen und die Anpassung an den Klimawandel z.B. durch Wasserflächen.
- v. Ebenso ist die Grünanlage eher nach den Gesichtspunkten der Biodiversität von Flora und Fauna zu gestalten und in einen naturnahen Stadtraum zu entwickeln, der zum Beispiel südlich der Pflanzstelle seinen Brachencharakter behalten kann statt eines weiteren „Bürgerparks“.
- w. An geeigneter Stelle ist im öffentlichen Bereich ein Trinkwasserbrunnen vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Fraktionen DIE LINKE. und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Bezirksbürgermeisterin Greven-Thürmer stellt fest, dass der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. somit in allen Punkten mehrheitlich abgelehnt worden ist.

Sie stellt abschließend den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Neuerburgstraße im Westen, dem Grundstück der Kaiserin-

Theophanu-Schule im Norden, der Wiersbergstraße und Christian-Süner-Straße im Osten und den Hallen 70 und 71 im Süden einschließlich der Hallen 59 und 60 sowie der Fläche zwischen Neuerburgstraße und Halle 71, im Süden durch die Dillenburger Straße abgegrenzt (Anlage 1), in Köln-Kalk – Arbeitstitel: Hallen Kalk – aufzustellen mit dem Ziel auf Grundlage des Integrierten Plans "Hallen Kalk" Wohn-, Gewerbe-, Freizeit-, Kulturnutzungen, Grün- und Verkehrsflächen festzusetzen;

2. verzichtet auf nochmalige Beratung, falls die Bezirksvertretung 8 ohne Einschränkungen zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und der Bezirksvertreterin Frau Grube (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bei Enthaltung des Bezirksvertreters Bauer-Dahm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zugestimmt.

8.2.3 Abschlussbericht „Wie inklusiv ist das Quartier?“ und Kriterienkatalog für barrierefreie und generationengerechte Wohnquartiere 1851/2019

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde zu Beginn der Sitzung wegen Beratungsbedarf zurückgestellt.

8.2.4 Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 73479/08 - Stellungnahmen/Satzungsbeschluss- Arbeitstitel: "Oberer Wichheimer Kirchweg in Köln-Holweide" 2639/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt, kein Votum abzugeben, da das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 73479/08 fast ausnahmslos auf dem Gebiet des Stadtbezirks Mülheim liegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.2.5 Befristete Fortsetzung des Projektes WAK für Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den südosteuropäischen Mitgliedsstaaten der EU 2761/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Verwaltung wird mit der **erneut befristeten** Weiterführung des Projektes „Willkommen und Ankommen in Köln“ – bisher Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) „Starke Veedel – Starkes Köln“- in den bisherigen Sozialräumen:
 - Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
 - Humboldt / Gremberg und Kalk

- Meschenich und Rondorf
- Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße

für den Zeitraum 01.01.2020 bis einschließlich 31.12.2021 vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2020/2021 beauftragt.

2. Zur Finanzierung des Projektes werden bezüglich der Sachaufwendungen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 jährlich 305.000 € für die Umsetzung des Projektes zum endgültigen Haushalt 2020/2021 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Soziale Leistungen, Teilplanzeile 15 Transferaufwendungen, berücksichtigt.
3. Zur Durchführung des Projektes werden 1,5 Stellen in der Bewertung A13 LG 22 bzw. LG21 LBesG NRW, die bereits für die Vorgängerprojekte eingerichtet wurden, weiterhin im Stellenplan zur Verfügung gestellt. Die diesbezügliche Finanzierung (2020 = rd. 157.845 € bzw. 2021 = 161.002 €) erfolgt aus im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Soziale Leistungen bei Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen, veranschlagten Mitteln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.2.6 Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes auf Kölner Stadtgebiet: Verlängerung der Buslinie 423 2261/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat spricht sich für die Umsetzung der in der Begründung beschriebenen Verlängerung des Linienweges der Buslinie 423 zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2019 aus.

Bis zum Ablauf der Betrauungsregelung am 31.12.2019 beauftragt der Rat die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus dieser Ausweitung des Busverkehrs ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Inbetriebnahme des neuen Angebots.

Für die Zeit ab dem 01.01.2020 beauftragt der Rat die Verwaltung, die Erweiterung des Busnetzes nach Maßgabe der Regelungen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (insbesondere Ziff. 9.4) bei der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) zu veranlassen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, später erforderliche Anpassungen des Angebots gegenüber der KVB zu veranlassen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage sofern die Bezirksvertretungen Porz und Kalk ohne Änderungen zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.